

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 13. Januar 2020

"Worb als Energiestadt ruft den Klimanotstand aus", Motion der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 23	Datum 16.12.2019	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 32350	Archivnummer 35/60
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende Motion verwiesen werden.

2. Stellungnahme

Bei seiner Stellungnahme stützt sich der Gemeinderat auf Expertenwissen von ProClim ab. ProClim ist das Forum für Klima und globalen Wandel. Es dient als Schnittstelle zwischen Wissenschaft einerseits und öffentlicher Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit andererseits (www.proclim.ch).

Was braucht es für die Einhaltung des Pariser Abkommens?

Um das Ziel des Pariser Abkommens, die Beschränkung der globalen Erwärmung auf 1.5°C, zu erreichen, müssen die CO₂-Emissionen gemäss Experten bis ca. 2050 auf netto null reduziert werden. „Netto null“ bedeutet, dass verbleibende Emissionen durch „negative Emissionen“, d.h. Entfernung von CO₂ aus der Luft, kompensiert werden.

Wie kann das erreicht werden?

In den verschiedenen emissionsrelevanten Bereichen (Wärme, Strom, Treibstoff) und Sektoren (Wohnen/Haushalt, Industrie, Mobilität, Landwirtschaft) braucht es folgende Massnahmen:

- Ersatz von fossilen Energieträgern durch erneuerbare, möglichst CO₂-neutrale Energiequellen
- Steigerung der Energieeffizienz (v.a. technisch, d.h. sparsame Geräte, kleinere Autos, etc.)
- Reduktion des Energieverbrauchs (weniger heizen, weniger motorisierte Fahrkilometer, etc.)
- Entfernung von CO₂ aus der Luft (technisch oder biologisch).

Wie könnte eine „Netto Null“-Welt in etwa aussehen?

- Gebäude/Industrieanlagen: Gebäude und Industrieanlagen brauchen möglichst wenig Energie zum Heizen/Kühlen (gute Isolation, intelligente Bauweise) und Strom (effiziente Geräte) und diese Energie wird vorzugsweise vom Gebäude selber produziert (Photovoltaik, Wärmekollektoren, Wärmepumpen). Im besten Fall produzieren Gebäude/Anlagen mehr Energie als sie verbrauchen („Plus-Energie-Haus“), um zur „grauen“ Energie (Energie für Bau von Geräten und Anlagen) beizutragen. Intelligente Verbrauchssteuerung (Abstimmung Stromproduktion und -Verbrauch).
- Mobilität: Bedarfsgerechtes ÖV-System, effiziente Autos (klein, mit CO₂-neutralem Treibstoff oder Ökostrom betrieben), auf Langsamverkehr (Velo/Fussgänger) ausgerichtete Verkehrsinfrastruktur in Städten/Wohngebieten (Velowege, verkehrsfreie Zentren, Tempo-30-Zonen in Wohngebieten auch auf Durchgangsstrassen, etc.), Bahn- statt Flugreisen auf Kurz- und Mittelstrecken, u.ä.
- Konsum: Produktion von Geräten/Gebrauchsgegenständen, die repariert werden können; Verwendung von Geräten/Gebrauchsgegenständen so lange wie möglich; Vermeidung von Wegwerfprodukten (Verpackungen, Gegenständen, etc.); Recycling von Materialien; kurze Produktionswege (Verwendung lokaler Produkte); Wiederverwendung von Produkten (Tauschbörsen); etc.

Welche Hindernisse in der Umsetzung sind zu beachten?

- Insbesondere Gebäude, Industrieanlagen und weitere Infrastrukturen haben eine lange Lebensdauer (oft > 50 Jahre). Das bedeutet, dass beim Bau mit Vorteil die bestmögliche Technologie eingesetzt wird, da Nachrüstungen energietechnisch ineffizient und teuer sind.
- Die meisten Massnahmen im Bereich Mobilität und Konsum benötigen eine Veränderung von Gewohnheiten, was relativ viel Zeit braucht. Erfahrungsgemäss sind Gewohnheitsänderungen stark abhängig vom gesellschaftlichen Umfeld (Nachbarn, Quartier, etc.). Dies eröffnet Möglichkeiten gerade auf Gemeinde- bzw. Quartierebene (Sensibilisierung, Aktionen, Wettbewerbe, u.ä.).

Welche Bereiche kann eine Gemeinde kaum beeinflussen?

- Technische Entwicklungen (Geräteeffizienz)
- Nationale Vorschriften, Gesetze
- Herstellungsweise von Gütern (im In- und Ausland).

Was haben die Schweiz, der Kanton und die Gemeinde bereits festgelegt?

Die **Schweiz** hat das Klima-Übereinkommen von Paris am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Sie hat in einer Absichtserklärung ein Reduktionsziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 genannt, unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsminderungen. Der Bundesrat hat zudem als **Ziel** für die Schweiz **bis 2050 die CO₂-Neutralität** definiert. Dadurch wird das Ziel von höchstens 2 Grad Erderwärmung angestrebt.

Die **Gemeinde Worb** verfügt über ein **Energieleitbild** (siehe www.worb.ch) mit folgenden Leitsätzen:

- 1) Die Gemeinde Worb ist Vorbild in umweltverträglicher Energienutzung.
- 2) Die Gemeinde Worb orientiert sich an den Zielen der kantonalen Energiestrategie und beschreitet den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft.
- 3) Die Umsetzung der kommunalen Energiestrategie erfolgt kontinuierlich und konsequent, basierend auf einem langfristig ausgelegten Massnahmenpaket.
- 4) Die Gemeinde Worb bleibt Energiestadt.
- 5) Die Energiemassnahmen der Gemeinde Worb sind nachhaltig und lohnen sich mittel- bis langfristig.

Mit der Ortsplanungsrevision wurde der **Energierichtplan** (siehe www.worb.ch) mit Massnahmen behördenverbindlich festgelegt. Dieser richtet sich nach der Energiestrategie des Kantons Bern. Aussagen zur Erreichung der Ziele des Klima-Übereinkommens von Paris sind daher schwierig zu machen. Paris hat als Referenzjahr 1990, die Aussagen im Richtplan beziehen sich auf das Referenzjahr 2014. Gemäss Erläuterungsbericht kann bis 2035 bei einer konsequenten Umsetzung des Richtplans der Wärmebedarf um rund 20% gegenüber 2014 reduziert werden:

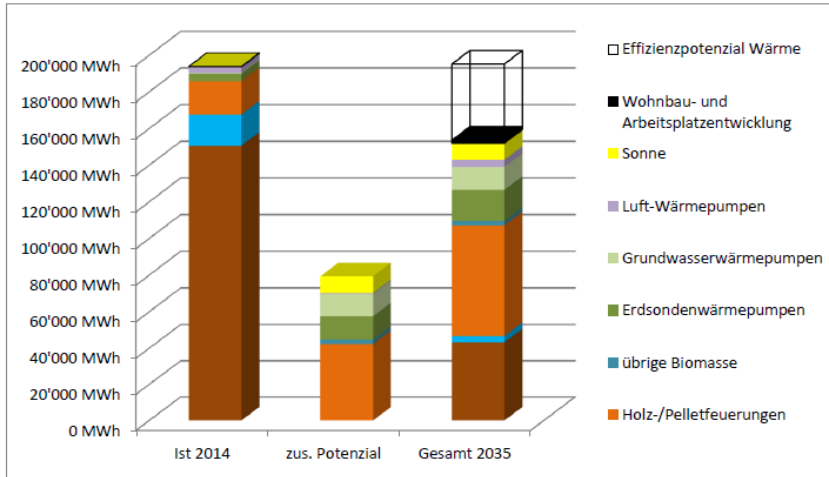


Abbildung 20: Grafische Darstellung Wärme des Ist-Zustandes 2014 und 2035 (Endenergie).

Der Anteil erneuerbarer Energie für die Wärmeproduktion steigt von 16 auf 70%. Damit werden die Vorgaben der Energiepolitik bis 2035 des Kantons Bern erfüllt. Durch die Umsetzung der Massnahmen zur Reduktion des Wärmebedarfs (Effizienzpotenzial), der fossilen Energieträger, insbesondere Heizöl, und den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen sinkt die CO₂-äquivalente Belastung um jährlich 31'500 Tonnen oder 64%. Der Anteil erneuerbare Energie bei der Stromproduktion steigt bis 2035 von heute 37% auf 80%. Damit wären die Vorgaben der Energiestrategie 2006 des **Kantons Bern (4'000-Watt-Gesellschaft bis 2035)** erfüllt. Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es jedoch einen CO₂-neutralen Energieverbrauch (egal wieviel Watt gebraucht werden).

Ein wichtiges Element für den Klimaschutz in der Gemeinde bilden die Artikel 11 und 46 im neuen **Baureglement** (siehe www.worb.ch). Die Energieanforderungen bei Neubauten werden gegenüber denjenigen des Kantons stark erhöht.

Ab 2020 wird auch die **Beschaffungsrichtlinie** der Gemeinde Worb die Nachhaltigkeit fördern.

Wo könnte die Gemeinde gemäss Experte zusätzliche Massnahmen ergreifen?

Allgemein: Im Bereich Energie und Bauten ist schon sehr viel geplant, allerdings wären für die Zielerreichung wohl noch Verschärfungen bezüglich Neubauten sinnvoll und es braucht weitere Massnahmen nach 2035. Im Bereich Verkehr und Konsum gibt es noch viel Potential. Einige Beispiele dazu:

- Bauvorschriften: Die Vorschriften bei Neubauten zusätzlich ergänzen, mit Ziel bestmögliche Technik; vorzugsweise durch Angabe von Effizienz- oder Emissionszielen; z.B. CO₂-Neutralität bezüglich Verbrauch bei Gebäuden ausserhalb eines Wärmeverbunds, die technische Möglichkeiten dazu sind vorhanden; Empfehlung von Plus-Energie-Häusern; Ev. Beratung anbieten durch die Gemeinde.
- Gemeindeeigene Bauten/Anlagen: Anstreben effizienteste Anlagen/Geräte (z.B. M05, Gegenstand; M06, Gegenstand: A++ bei Lebensdauer >10 Jahre).
- Förderung Langsamverkehr: Verkehrsinfrastruktur im dicht besiedelten Raum auf den Langsamverkehr ausrichten (statt Autoverkehr wie heute üblich): Velowege, wo immer möglich verkehrsfreie Zonen (in Absprache mit der Bevölkerung!), hohe Verkehrssicherheit (Geschwindigkeitsbeschränkungen, z.B. Tempo 30 auch bei Durchgangsstrassen), Pilotquartiere oder -zonen (damit Vorteile erfahrbar und erkennbar werden)
- Günstige Angebote der Gemeinde bezüglich Transportdienste
- Sensibilisierung, Aktionen im Konsumbereich (Informationsabende, Sammeln von Ideen aus der Bevölkerung und Unterstützung in der Umsetzung), Austausch mit anderen Gemeinden
- Förderung von Wiederverwendung, Recycling etc. (z.B. Gemeindetauschbörse inkl. Abholen nicht mehr gebrauchter, aber gebrauchsfähiger Waren), Reparaturdienst, Beratungsdienste, usw.

3. Welche Anpassungen auf Reglements- oder Verfassungsstufe wären nötig?

Die Motion fordert, die formulierten Grundsätze auf Reglementsstufe in einem Klimareglement oder, wenn rechtlich nötig, auf Ebene der Gemeindeverfassung festzulegen. Die Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 hält das Bestreben fest, dass die natürliche und kulturelle Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen erhalten werden soll. Da Klimaveränderungen einen starken Einfluss auf die Umwelt haben, ist das Treffen von Massnahmen gegen den Klimawandel im Sinne der Verfassung. Diese muss nicht angepasst werden.

Ein neues (Klima)reglement ist dann sinnvoll, wenn konkrete Massnahmen ergriffen werden, die in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates fallen. Gemäss Art. 55 des Energiegesetzes des Kantons Bern fördern Kanton und Gemeinden die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung. Im Moment sind keine solchen Massnahmen geplant.

4. Auswirkung

Ausruf Klimanotstand: Dieser symbolische Akt hat kaum finanzielle und keine wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen. Es ist ein Zeichen für die Bevölkerung, dass die Gemeinde dem Thema Klimawandel grosse Beachtung schenkt. Dazu gehört eine Kommunikationskampagne, welche mit externer Unterstützung durchgeführt wird (z.B. ein Klimajahr mit verschiedenen Publikationen und Veranstaltungen).

Das Ziel einer maximalen Erderwärmung von 1.5 Grad, die Priorisierung von Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase und die Vorgabe, dass alle Vorhaben der Gemeinde klimaverträglich sein müssen, bedeutet eine teilweise Abkehr vom Ziel der Nachhaltigkeit. Vier Beispiele zur Illustration: Eine Weihnachtsbeleuchtung verbraucht Strom, ist aber für die Gesellschaft wichtig. Biotreibstoffe, welche nicht aus Abfallprodukten entstehen, verbrauchen Land, das sonst für die Nahrungsmittelproduktion dient. Die maximierte Nutzung von Wasserkraft kann zu grossen ökologischen Problemen führen. Die Aufrüstung aller Fassaden der Schulhäuser mit Photovoltaik ist wirtschaftlich kaum tragbar und aus Denkmalschutzsicht nicht immer möglich.

Es ist hingegen absolut im Sinne der Nachhaltigkeit, dass alle Aktivitäten der Gemeinde (auch für die Unterstützung von Vorhaben Dritter) auch auf die Klimaverträglichkeit geprüft werden.

Die Umsetzung der im Energieleitbild und im Energierichtplan festgelegten Massnahmen erfolgt gemäss aktueller Planung. Falls die Motion als erheblich erklärt wird, hat dies zur Folge, dass die Umweltfachstelle von 85 auf mindestens 150 Stellenprozent ausgebaut werden muss. Zudem wird auch in anderen Abteilungen der Aufwand steigen (z.B. Überprüfung und Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen, siehe auch Liste unter dem Titel „wo könnte die Gemeinde gemäss Experte zusätzliche Massnahmen ergreifen“).

5. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen

Die Annahme der Motion ist nur teilweise verträglich mit den Legislaturzielen.

6. Fazit

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Ausrufung des Klimanotstandes aus. Er will nicht plakative, sondern konkrete Massnahmen unternehmen. Dies ist bereits aus der Gemeindeentwicklung 2017 – 2021 ersichtlich. Er hat in seinen Leitbildzielen die nachhaltige Entwicklung und im Energieleitbild die Orientierung am Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft aufgenommen. Die Erreichung dieser Ziele ist eine grosse Herausforderung. Der Gemeinderat will nicht zusätzliche Stellen schaffen. Er ist aber grundsätzlich bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen der Umsetzung des Energieleitbildes zu prüfen, ob zusätzlich einzelne Massnahmen zur Reduktion der Erderwärmung an die Hand genommen werden sollen.

7. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Die Motion der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel „Worb als Energiestadt ruft den Klimanotstand aus“ wird in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

– Motion



Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung

E 14. OKT. 2019

Akten-Nr. <u>35</u> / <u>60</u> / _____

Motion

Worb als Energiestadt ruft den Klimanotstand aus

Als Energiestadt ist es für die Gemeinde Worb unumgänglich, die Klimakrise ernst zu nehmen und darauf zu reagieren. Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Grundsätze auf Reglementstufe, in einem Klimareglement, oder wenn rechtlich nötig auf Ebene der Gemeindeverfassung festzulegen und dem Grossen Gemeinderat respektive dem Stimmvolk zum Beschluss vorzulegen. Der Klima- und Umweltschutz soll auch in Worb endlich den ihm zustehenden Stellenwert bekommen.

Grundsätze:

-Die Gemeinde Worb als Energiestadt, ruft im Sinne eines symbolischen Aktes den Klimanotstand aus und schliesst sich damit anderen Städten und Kantonen an. Der Begriff Klimanotstand ist rein symbolisch zu verstehen und hat keine rechtliche Bedeutung. (In der Schweiz haben Liestal, Wil, Delémont, Olten, Bern, Thun, Köniz, Kriens und Biel den Klimanotstand bereits ausgerufen. Auf Kantonebene sind es die Kantone Basel-Stadt, Waadt, Jura, Luzern und Zürich. Ähnliche Vorstösse sind vielerorts hängig).

-Die Gemeinde Worb anerkennt als Energiestadt die globale Erwärmung als zu bewältigende, existenzbedrohende Krise und informiert die Bevölkerung über die Klimakrise und deren Dringlichkeit.

-Die Gemeinde Worb als Energiestadt, setzt sich zum Ziel, die globale Erwärmung auf unter 1.5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen und handelt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen werden priorisiert.

-Vorhaben der Gemeinde Worb als Energiestadt müssen klimaverträglich sein. Das bedeutet, dass Vorhaben der Gemeinde Worb, den eigenen Klimazielen nicht widersprechen dürfen. Zudem unterstützt die Gemeinde Worb grundsätzlich keine nicht klimaverträglichen Vorhaben von Dritten.

Aufgrund der Dringlichkeit der Klimakrise, wird der Gemeinderat gebeten, die nötigen Rechts-erlasse möglichst rasch dem Grossen Gemeinderat und wenn nötig der Stimmbevölkerung vorzulegen.

Begründung

Auf dieser Welt brennen die Urwälder, Landstriche drohen im Meer zu versinken und Land- und insbesondere Meerestiere "krepieren" an den, durch den Menschen verursachten Müllemissionen. Die Erdbevölkerung ist massgeblich und durch die Forschung gut dokumentiert, wegen Ihres alltäglichen Verhaltens, am Anstieg des Klimatreibenden CO₂ in der Atmosphäre beteiligt.

Die globale Erwärmung ist eines der grössten und dringlichsten Probleme auf diesem Planeten. Soll die Erderwärmung auf unter 1.5 Grad begrenzt werden, müssen die CO₂ Emissionen rasch und möglichst bald auf null reduziert werden. Dies hat auch der Bundesrat erkannt und an seiner Sitzung vom 28. August 2019 entschieden, dass die die Schweiz unter dem Strich ab 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen soll (Netto-Null-Emissionen).

Auch in der Schweiz sind die Auswirkungen in den schmelzenden Gletschern, örtlich begrenzten Wasserknappheiten, Rückgang des Permafrosts (Steinschläge und Murniedergängen), Zunahme von Extremwetterereignissen sowie der anhaltenden Veränderungen von Flora und Fauna zu erkennen. Das vorherrschende Klimaprofil ist dramatisch im Wandel. Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders betroffen, da die Temperaturen hierzulande doppelt so stark steigen wie im weltweiten Durchschnitt.

Wenn unsere Jugend auf die Strasse geht, um uns an ihre Ängste und unsere Verantwortung aufmerksam zu machen, sind wir auch in Worb dazu aufgerufen sie ernst zu nehmen und zu handeln. Deshalb fordern wir die Ausrufung des Klimanotstandes als symbolischen Akt, verbunden mit Festlegung von verbindlichen Grundsätzen.

Worb, 14. Oktober 2019

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76206.html>

Wenger
f. Buchli *G. Zimmerli*
T. Kuhn *J. Frey*
T. Kuhn *J. Frey*
J. Frey
J. Frey